

# Handlungsfähigkeitszeugnis

---

Das Handlungsfähigkeitszeugnis bestätigt die Handlungsfähigkeit einer Person. Es gibt Auskunft über eine eventuelle Einschränkung der Handlungsfähigkeit durch eine vormundschaftliche Massnahme.

Sie erhalten das Handlungsfähigkeitszeugnis neu bei der:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Kreis Liestal

Rührbergweg 7

4133 Pratteln

Tel. 061 599 85 00

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.kesb-bl.ch/>

---

zu den Dienstleistungen A – Z